

## **Änderungssatzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten**

Am 18. Mai 2021 beschloss der Gemeinderat die in Anlage 6 der beigefügten Änderungssatzung zur Novellierung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten der Sitzungsvorlage 138/2021.

### **Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten vom 18. Mai 2021**

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und den §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 18. Mai 2021 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten beschlossen:

#### **Artikel 1**

Das Gebührenverzeichnis gem. § 5 Abs. 3 Satz 1 der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten wird entsprechend der Anlage zu dieser Änderungssatzung neu gefasst.

#### **Artikel 2**

Diese Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung der städtischen Kindertagesstätten tritt zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Ausgefertigt am 16.07.2021

Dr. Bernd Vöhringer  
Oberbürgermeister